



Allgemeine

Deutsche Gärtner-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

No. 10.

Herausgegeben vom Vorstande.

No. 10.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.

In der Postzeitungsliste unter No. 94 eingetragen. Preis: durch die Post bezogen 2,25 M. pro Vierteljahr (einschliesslich Bestellgeld).

Berlin, den 15. Mai 1902.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung gratis. Sonderbestimmungen für Einzelmitglieder siehe Umschlag, Seite 1.

Gesinderechts-Idylle.

Das Kammergericht hat jüngst folgende Entscheidung gefällt:

»Der ländliche Arbeiter Z. hatte die Arbeit bei dem Gutsbesitzer Grunau vor Ablauf der vertragsmässigen Zeit niedergelegt, weil ihn Grunau einmal am Ohr gezogen und ihm ein andermal ein paar leichte Peitschenhiebe auf die Hand versetzt habe. Z. hielt dies für einen wichtigen Grund gemäss § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der ihn zur sofortigen Aufgabe des Vertragsverhältnisses berechtige. Der Gutsbesitzer beantragte dagegen seine Bestrafung wegen Kontraktbruchs, und das Landgericht Königsberg verurteilte auch Z. auf Grund der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 24. April 1854, betreffend die Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter, wegen Verlassen des Dienstes ohne gesetzmässige Ursache zu 30 Mk. event. 6 Tage Haft. Das Kammergericht hat die Revision Z. mit folgender Begründung verworfen: Der Angeklagte als ländlicher Arbeiter im Sinne des § 2c des Gesetzes von 1854 habe allerdings nicht, auch nicht leicht gezüchtigt werden dürfen. Trotzdem sei § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Recht nicht angewendet worden. Dieser Paragraph überlasse die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund vorliege, dem Ermessen des Richters. Es sei nun nicht rechtsirrtümlich, wenn der Vorderrichter **eine leichte Züchtigung eines ländlichen Arbeiters wegen der Aehnlichkeit des Arbeitsverhältnisses eines solchen mit dem Dienstverhältnis des Gesindes** nicht für einen wichtigen Grund nach § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs halte. Auch sei § 2 des Gesetzes von 1854 durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht aufgehoben worden. Letzteres sei **privates Recht**, ersteres dagegen **öffentliches Recht**.

Unsere Kollegen, die Gutsgärtnerstellen innehaben, unterstehen bekanntlich insgesamt den Vorschriften des Gesinderechts, die ledigen als ländliches Gesinde und die verheirateten als landwirtschaftliche Arbeiter. Ingleichen unterstehen denselben Bestimmungen alle unverheirateten Gärtner, die bei Herrschaften in der Stadt, auf Villen- und Schlossbesitzungen angestellt sind, einerlei, ob sie sich für Leistung von Hausarbeiten mit verpflichtet haben oder ob sie nur kunst- und ziergärtnerische Arbeiten leisten.

So wisst Ihr es denn also, wie weit die Dienstgewalt Eurer »Herrn« geht: Wenn auch das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche in Artikel 95 ausdrücklich bestimmt: »Ein Züchtigungsrecht steht dem Dienstberechtigten dem Gesinde gegenüber nicht zu«, so habt Ihr dennoch nicht das Recht, wegen widerrechtlich erlittener Züchtigung die weiteren Dienste zu verweigern. Ihr könnt Euren Züchtiger höchstens wegen thätlicher Beleidigung verklagen. Da er sich aber bei dem Schiedsrichter wohl in keinem Falle stellen wird und Ihr zur Führung einer Privatklage beim Schöffengericht nicht die notwendigen Geldmittel habt, (für rechts-

anwältliche Vertretung allein hat man da schon einen Vorschuss von 30 bis 50 Mark und beim Gericht einen solchen von etwa 10 Mark zu zahlen) und da Eurem »Herrn« diese Eure Hilflosigkeit nur zu gut bekannt ist, so ist der im Bürgerlichen Gesetzbuch ausgesprochene Schutz eben nur ein papierner!

Mit der Bestrafung wegen Kontraktbruchs mit Geld oder Gefängnis noch gar nicht genug, ist der betreffende Arbeitgeber ausserdem sogar noch berechtigt, den »ohne gesetzmässige Ursache« entlaufenen ländlichen Arbeiter von der Polizei sich wieder zuführen und durch Zwangsmittel zur Fortsetzung der Arbeit anhalten zu lassen. Auch in diesem Punkte ist kürzlich ein bedeutungsvolles Urteil, und zwar vom preussischen Obergerverwaltungsgericht, gefällt worden. In demselben wird ausgeführt, dass diese den Polizeibehörden beigelegte Befugnis durch die neuen Bestimmungen der Zivil-Prozess-Ordnung nicht aufgehoben worden ist. Die Zivil-Prozess-Ordnung schreibt zwar vor, dass die Leistung von Diensten nicht durch Geldstrafe oder Haft erzwungen werden kann. Nach Ansicht des Obergerverwaltungsgerichts berührt diese Bestimmung aber die öffentlich rechtlichen Befugnisse der Polizei, gegenüber vertragsbrüchigen Dienstboten Zwangsmittel anzuwenden, nicht.

Man ersieht hieraus: In der sozialen Rechtsprechung gegenüber Gesinde und Landarbeiter treibt in ganz hervorragendem Masse noch der Geist der alten Sklaverei und Leibeigenschaft sein Wesen. Und es besteht in den machthabenden Kreisen noch keinerlei Neigung auf Abschaffung der Gesinde-Ordnungen, ja, nicht einmal zu einer Revision derselben in zeitgemässen Sinne ist man bereit.

Die Petitionskommission des Reichstages verhandelte am 30. April ds. Js. über eine aus bürgerlichen Frauenkreisen eingegangene Petition, welche eine Besserung der Gesindeverhältnisse durch die Gesetzgebung erstrebt. Auf Antrag des konservativen Abgeordneten Hegelmaier wurde über diese Petition jedoch — zur Tagesordnung übergegangen.

Und da erwartet man von uns in gewissen Kreisen der gewerbetreibenden Kunst- und Handlungsgärtner noch, dass wir mit deren Bestrebungen auf Angliederung der gesamten Gärtnerei an die Landwirtschaft sympathisieren?! Wahrlich, man muss in jenen Kreisen die Gärtnergehilfenschaft doch schon jeder Menschen- und Standeswürde für bar erachten. Wer nicht engherziger Egoist ist, wer über wirkliches Standesbewusstsein verfügt und dem allgemeinen Fortschrittsgedanken dienen will, der schliesst sich unserm Feldgeschrei an:

Los von der Landwirtschaft!

und fügt diesem in Beziehung auf die Kollegen in nicht-gewerblichen Gärtnereien noch hinzu:

Weg mit der Gesindeordnung!

Erst das Eine, dann das Andere.

O. A.

Vom Recht des Gärtners.

Dokumente, Skizzen und Kritiken zur Beleuchtung und Klärung unserer Rechtsfrage.

Die Gesellschaft für soziale Reform

hat sich nunmehr der Rechtsfrage der Gärtner auch ernstlich angenommen. In der Ausschusssitzung am 6. Mai hielt Gewerbegerichtsdirektor von Schulz (Berlin) ein bezügliches Referat und unser Geschäftsführer, Koll. Behrens, ein Korreferat zu dieser Sache. Nach verschiedenem Hin und Her einigte man sich zu einer Resolution, in welcher an den Reichstag bzw. an die Reichsregierung das Ersuchen gestellt wird, in der Gewerbeordnung eine Bestimmung aufzunehmen, die ausdrückt, dass „die Kunst-, Zier- und Handelsgärtnerei als Gewerbe anzusprechen ist“. Die Referate erscheinen bei Fischer in Jena in Druck und kommen wir darauf noch einmal zurück.

„Rechter Hand — linker Hand.“

Die Fälle interessanter Gerichtsentscheidungen haben sich in der letzten Zeit dermassen an Zahl vermehrt, dass wir die meisten derselben in der Folge in unserer Zeitung nur kurz registrieren und nur in Ausnahmefällen den ganzen Teil des Urteilstenors, der sich über die Charakterisierung der gewerblichen Gärtnereibetriebe verbreitet, wörtlich zum Abdruck bringen können. Wir führen heute folgende Fälle bzw. Entscheidungen an:

— **Das Schöffengericht zu Dessau** (Anhalt) hatte in einer Strafsache wider den Kunst- und Handelsgärtner B. in Dessau, den Grundsatz festgestellt, dass eine Kunst- und Handelsgärtnerei als Gewerbebetrieb anzusehen sei. Gegen dieses Urteil erzielte der Beklagte im Berufungsverfahren vor dem **Landgericht zu Dessau** ein freisprechendes Urteil: Da der Gärtnereibesitzer in der Hauptsache nur Blumen und Pflanzen züchte und nur etwa den zehnten Teil der zum Verkauf gestellten hinzukaufe, so liege ein Gewerbebetrieb nicht vor, sondern ein landwirtschaftlicher und sei deswegen der Lehrling des Gärtnereiunternehmers zum Besuch der Fortbildungsschule nicht verpflichtet.

— **Das Schöffengericht zu Schwelm i. W.** hatte vor Kurzem Gelegenheit, in Sachen Fortbildungsschulpflicht der Gärtnerlehrlinge eine Entscheidung zu fällen. Der Vertreter des Lehrlings hatte sich auf den Erlass des Ministers vom 20. Februar berufen und demgemäss geltend gemacht, eine Pflicht zum Besuche der Fortbildungsschule liege nicht vor. Das Gericht erachtete diesen Einwand als nicht stichhaltig und führte in seiner Urteilsbegründung aus, dass diese Entscheidung des Ministers an dem bestehenden Rechtszustande nichts ändern könne; sonst hätte der Erlass aussprechen müssen, dass die Verordnung betr. den Besuch der Fortbildungsschulen für Gärtnerlehrlinge ausser Kraft gesetzt sei. Dies sei nicht der Fall, und darum bestehe die Pflicht nach wie vor.

— **Amtsgericht zu Pirna** (Sachsen). In einer Lohnklagesache des Gärtnergehilfen R. wider die Firma J. Gregor in Pirna wurde die letztere verurteilt, dem Kläger das geforderte rückständige Lohn von 8,04 Mk. auszuzahlen. Der Gehilfe war vorzeitig entlassen worden, weil er einmal mit Bezug auf den Obergärtner den Spitznamen „Kasper“ gebraucht hatte. Das Urteil vom 3. März 1902 (Cg. I. 208/02 Nr. 5) führt aus: Nach § 84 der Sächsischen Gesindeordnung ist zwar eine Beleidigung mit einem Schimpf- und Schmähwort Grund dafür, das Gesinde ohne Aufkündigung und sofort zu entlassen; ein solches Schimpf- und Schmähwort liege hier jedoch nicht vor. — Also wieder mal: Gartenbauernknecht! O, heilige Justitia!

— **Das Gewerbegericht zu Erfurt** wies am 3. März cr. eine Lohn-Klage des Gärtnergehilfen L. wider die Firma Kunst- und Handelsgärtnerei Platz & Sohn wegen Unzuständigkeit ab. In der daraufhin beim **Amtsgericht zu Erfurt** anhängig gemachten Klage wurde die Firma zwar zu der erhobenen Forderung (rückständiges Lohn wegen vorzeitiger Entlassung) verurteilt, jedoch wird in dem Urteil der betreffende Gehilfe als „landwirtschaftlicher Arbeiter“ bezeichnet.

— **Gewerbegericht zu Köln a. Rh.**, 4. März 1902. „Die Beklagten (Gebrüder Winkelmann in Köln-Lindenthal) haben Abweisung der Klage beantragt mit der Begründung, das Gewerbegericht sei unzuständig, da es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handle. Die Beklagten geben aber selbst zu, dass sie Kunst- und Handelsgärtnerei betreiben und

dass ihr Betrieb zur Gewerbesteuer veranlagt ist. Die Eingrede der Unzuständigkeit war daher als unbegründet zu verwerfen.“ (A.-Z. 572|2.)

— **Gewerbegericht zu Düsseldorf**, 4. Februar 1902. „Auf Ihre Zuschrift vom 29. v. Mts. bedauere ich erwidern zu müssen, dass Ihrem Ersuchen, Klagen aus Gärtnereibetrieben vor dem Gewerbegericht hieselbst zu verhandeln, nicht stattgegeben werden kann, weil ein solches Verfahren gesetzlich nicht zulässig ist. Gärtnereien gehören nämlich zu den landwirtschaftlichen Betrieben, welche der Gewerbeordnung nicht unterstehen. Der Vorsitzende: A. Masberg.“

Unter derselben Begründung wies dasselbe Gericht am 7. März eine Klage des Gärtnergehilfen L. wider den Kunst- und Landschaftsgärtnereiunternehmer Orths wegen Unzuständigkeit kurzer Hand ab. Die Sache wird nunmehr beim Amtsgericht zum Austrag gebracht werden.

— **Gewerbegericht zu Krefeld**, 3. April 1902. Das Gewerbegericht erkennt nur diejenigen Gärtner als Gewerbegehilfen an, „welche gewonnenen Samen und Pflanzen zum Zwecke des gewerbmässigen Absatzes noch einer weiteren Be- oder Verarbeitung unterziehen, z. B. den Samen reinigen, auslesen, verpacken, Kränze und Bouquets binden u. s. w.“ Da der Kläger nur im **Baumschulbetriebe** (des Herrn Peter Fettweiss, Kunst- und Handelsgärtner in Uerdingen a. Rh.) tätig war, erachtet das Gewerbegericht denselben als landwirtschaftlichen Arbeiter. — Nun, der Kläger wird durch das Amts- und nötigenfalls noch durch das Landgericht feststellen lassen, dass er gewerblicher Arbeiter ist und darum demgemäss sein Recht bekommen muss.

— **In der Klagesache wider Crass in Mariendorf**, *) in welcher das Amtsgericht II zu Berlin am 18. Februar cr. zugunsten des Gewerbebestandes entschieden, hat der Verurteilte gegen diese Auffassung Berufung eingelegt und steht dieserhalb am 12. Juni cr. vor dem Landgericht II in Berlin ein Termin im Berufungsverfahren an. Wir hoffen ganz bestimmt, dass auch das Landgericht sich unserer Auffassung anschliessen wird, da es solches in einem anderen Falle schon einmal gethan hat.

— **In der Klagesache wider Dieckmann in Bonn a. Rh.****) in welcher das Amtsgericht am 3. Februar cr. ebenfalls den gewerberechtigten Charakter des Betriebes hervorhob, hat der Verurteilte gegen das Urteil Berufung eingelegt. Verhandlung vor dem Landgericht zu Bonn a. Rh. findet am 27. Mai cr. statt. Das Landgericht wird von dem Standpunkt der ersten Instanz nicht abweichen können, da das Urteil ja ausdrücklich auf den Entscheid des Kammergerichts vom 10. Mai 1901 zurückgreift. Wir freuen uns, dass auch das Landgericht sich mit der Sache noch einmal beschäftigen muss; dadurch erlangt das Urteil nur einen erhöhten Wert für uns.

— Die **Handwerkskammer für Elsass-Lothringen** ist vom Kaiserlichen Ministerium für Elsass-Lothringen angewiesen worden, „die Gärtnerei allgemein, selbst wo sie einen gewerblichen Charakter angenommen hat, als Handwerk nicht anzusehen“ und zu behandeln. — Anderes war nach dem ergangenen Entscheide des preussischen Ministeriums füglich auch nicht zu erwarten.

„Von Rechts Wegen!“

O. A.

Schiedlich - friedlich.

Ein altes Sprichwort sagt: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Unser A. D.-G.-V. hat die Wahrheit dieses Wortes schon oft an sich erfahren müssen. Trotzdem wir seit Jahren die Friedenstaktik gegenüber der D.-G.-Vg. verfolgen, so reibt sich dennoch diese fortwährend an uns. Bald ist es der Hauptvorstand, bald die Geschäftsleitung oder Redaktion, oder auch ein Gau- oder Zweigvereins-Vorstand, der als Reibungsfläche benutzt wird. Wir setzen dem aber eine geduldige Ruhe entgegen. Unser Grundsatz ist: Wir wollen nicht zanken. Den Nutzen von einer Katzbalgerei der Arbeitnehmer-Organisationen haben doch nur die Arbeitgeber. Eines solchen Schergendienstes an der Arbeitnehmersache wollen wir vom A. D. G.-V. uns nicht schuldig machen; lieber lassen wir uns angreifen und beschimpfen. Wir wissen, dass ehrliches Wollen und Wahrheit trotzallem siegen.

*) Vergl.: Nr. 5 Seite 51 und 75 d. Ztg., Jahrg. 1902.

**) Vergl.: Nr. 7 Seite 74 d. Ztg., Jahrg. 1902.

Nachdem die Einigungs-Konferenz in Wittenberge das gegenseitige Versprechen gezeitigt hatte, dass sich die beiden Organisationen nicht mehr bekämpfen wollten, da hofften wir wirklich, dass dieser unwürdige Kampfeszustand entgiltig beseitigt sei. Leider hat die verantwortliche Leitung der D. G.-Vg. ihr Versprechen nicht lange gehalten. Die Ursachen dazu sind sehr erklärlich. Da der A. D. G.-V. auf allen praktischen Gebieten, wirtschaftlicher sowohl wie gewerkschaftlicher Natur, der D. G.-Vg. weit überlegen, leistungsfähiger und erfolgreicher ist, so besitzt letztere nach dieser Richtung keine Agitationsfähigkeit gegenüber dem A. D. G.-V.

Folglich bleibt ihr nur das negative Gebiet der Kritik zu bearbeiten. Hierzu kommt noch ein doktrinärer Prinzipienstandpunkt, den die Organisation infolge finanzieller Dankesschuld an die Generalkommission, und auch wohl aus eigener Ueberzeugung, vertreten muss. Für eine solche Organisation sind nun aber die Gärtner nicht recht gut zu gewinnen. Diese wollen praktische Arbeit sehen und keine doktrinären Phrasen hören.

Nachdem unser Hauptvorstand sich gegen den Anschluss an die modernen Gewerkschaften erklärt hatte, machte nun auch die Generalkommission gegen den A. D. G.-V. bzw. gegen dessen Leiter mobil. Zuerst erschien eine „Agitationsnummer“ des Organs der D. G.-Vg., dreifach stark, Druck und Papier recht gut ausgestattet, sogar mit separatem

Umschlag versehen. Der Inhalt strotzte jedoch von gehässigen Angriffen, Verdächtigungen und Unwahrheiten. Die Gewerkschaftskartelle wurden durch das „Korrespondenzblatt der Generalkommission d. G. Dtschlds.“ aufgefordert, diese sonderbare „Agitationsnummer“ zu verbreiten und sich der Agitation unter den Gärtnern sehr anzunehmen. Nach der „Agitationsnummer“ zu urteilen hiess das, den Kampf gegen den A. D. G.-V. und seinen Hauptvorstand aufzunehmen. Kurze Zeit darauf verkündeten die Gewerkschafts- und sozialdemokratischen Parteiblätter, dass „Genosse“ Reitt, Geschäftsführer der D. G.-Vg., eine grosse Agitationsreise unternimmt. Die Kartelle sollten die Versammlungen einberufen

und agitieren. Kollege Reitt's Reise, die mit dem ganzen Apparat und der grossen Agitationskraft der Generalkommission in Szene gesetzt ist, hat mit einem glänzenden Fiasko geendigt. Die vielen scharfen Geschosse, welche gegen den „reaktionären“ A. D. G.-V. geschleudert wurden, sind wirkungslos abgeprallt. Hätten unsere Mitglieder nicht die Versammlungen besucht, so hätte Kollege Reitt oftmals kaum eine vollständige Skatengesellschaft zusammengebracht.

Doch, Scherz beiseite. So betäubend auch die Interessenlosigkeit der Unorganisierten ist, so ist doch der Beweis erbracht, dass die Agitationskraft der Gewerkschaftskartelle für

unsere Beruf gleich Null ist. Aber ausserdem hat sich auch die sehr erfreuliche Thatsache gezeigt, dass der A. D. G.-V., trotz vorhandener Meinungsverschiedenheiten, in sich fest gefügt und diszipliniert ist. In der Konstatierung dieser Thatsache liegt der grosse Wert der Reitt'schen Agitationsreise für uns — und für ihn. „Einigkeit“ ist ein in Kollegenkreisen oft erörterter Begriff. Das Wesen der Einigkeit, das Einigsein, wird jedoch selten recht erfasst. Deshalb wollen wir die Frage an der Hand dessen, „was ist“, etwas erörtern. Die Superklugen unter den unorganisierten Kollegen machen uns bei der notwendigen Erörterung etwaiger Meinungsverschiedenheiten stets den Vorwurf, wir seien uneinig. Gewiss steckt da ein Körnchen Wahrheit drin.



Abbild. 20. *Selenipedium candatum* Wallisi.

Aber eine solche „Uneinigkeit“, deren Austrag sich in sachlichen Bahnen bewegt, und deren Resultat der Sieg der besseren Erkenntnis, oder besseren Einsicht bzw. Mehrheit ist, ist das Lebenselement der Organisation. Ohne eine solche gesunde „Uneinigkeit“ wäre die Organisation ein toter Koloss, der jeder Initiativkraft entbehrt.

Nicht durch die Meinungsverschiedenheit, durch die Auseinandersetzung an sich, auch wenn mal scharfe Worte gewechselt werden, wird ein Erfolg in Frage gestellt, sondern nur dadurch, dass sich eine „prinzipielle Opposition“ (siehe „Vereins-Nörgler“ No. 9 Seite 105 der A. D. G.-Ztg.) bildet, welche sich den Beschlüssen nicht fügen will und durch

allerlei Treibereien die Ausführung durchquert und herabzuwürdigen sucht.

Die Quertreiber und Prinzipienreiter im gewerkschaftlichen Leben sind sich der Schädlichkeit ihres Thuns für die Gesamtbewegung in der Regel nicht bewusst. Im Gegenteil haben sie eine ehrliche Absicht; und fühlen sich als Märtyrer ihrer vermeintlich für Alle richtigen Anschauung. Wenn nun die Mehrheit solche Nörgeleien unbeachtet lässt, so suchen die betreffenden ihren Aerger darüber auf die verantwortlichen Personen zu übertragen. Wenn nun aber die Geschlossenheit

schaftliche Organisation ohne diese Kraft ist für den beruflichen, sozialen Fortschritt wertlos. Die Leitung einer Organisation muss in sich einig im Wollen sein und hinter sich eine unbedingt vertrauende Mehrheit haben. Wenn sich dann bei Erörterung der einzelnen Fragen eine sachliche Opposition bildet, so wird diese der Sache sehr dienen und der Organisation nützlich sein, — und Nörgler von Geburt haben für ihre guten Absichten keinen Resonanzboden.

Der Radikalismus nach rechts oder links, der sich aus Prinzip nicht auf der goldenen Mittellinie der Mehrheit be-



Abbild. 21. *Cypripedium insigne* Chantini Lindeni.

eines grossen Verbandes dadurch erzielt wird, dass der überwiegende Teil desselben dem schwächeren radikalen Flügel (ob links oder rechts ist gleichgiltig) nachgiebt und immer wieder nachgiebt, so führt das niemals zu einem guten Ende. Der Radikalismus nach rechts, der jahrelang unsere Bewegung darniederhielt, ist ohne Schaden beseitigt worden. Sowie sich nun die Organisation dem Radikalismus nach links völlig in die Arme wirft, so wird der grösste Teil der gemässigten Elemente entweder abgestossen oder es beginnt der innere Kampf um die Oberhand. Ein solcher Kampf lähmt aber die Initiativkraft der Organisation. Eine gewerk-

wegen und dieser sich freimütig unterordnen will, wird stets nach Sonderorganisationen streben. Diese Tummelplätze sind fast in jedem Beruf vorhanden. Aber sie sind auch absolut zweckmässig. Die Verschiedenartigkeit der menschlichen Charaktereigenschaften, die nicht anerzogen sondern angeboren sind, und die politischen Partei-Verhältnisse bedingen diese Zustände. Daran werden die Allerwelts-Idealisten mit den schönsten Worten über die Einigung aller Berufskollegen in einem Verbands nichts ändern. In dem realen wirtschaftlichen, gewerkschaftlichen Leben muss man die Dinge nehmen wie sie thatsächlich sind und natürlicher Weise

nur sein können. Alle idealen Wünsche, so schön sie auch sein mögen, gehören als Schmuck in einen Glaskasten, den man nur bei festlichen Gelegenheiten verwendet. Die Sonderorganisationen können sogar sehr wertvoll sein und zwar durch ihre Kritik, durch Drängen und Warnen.

Wir besitzen in unserm Berufe nach rechts keine eigentliche Sonderorganisation, wenn man nicht die paar Lokalvereine als solche betrachten will. Dagegen nach links besteht die „Deutsche Gärtner-Vereinigung.“ Verschiedene Kollegen glauben nun, dass alles Heil in einer Vereinigung unseres Vereins mit der D. G.-Vg. liegt. Das ist ein grosser Irrtum. Es ist Kraftvergeudung, dieses anzustreben, weil es unnatürlich ist.

In fast allen Berufen bestehen verschiedene gewerkschaftliche Organisationen. Folgende Tabelle mag dies veranschaulichen.

Da nun noch in verschiedenen Industrien, z. B. Metall- und Holzindustrie, neben den Industrieverbänden bei den verschiedenen Richtungen noch mehrere Branchenorganisationen bestehen, so ist das Bild noch ein sehr viel bunteres als wie es oben gezeichnet ist. Ziehen wir also aus der natürlichen Möglichkeit und der bisherigen Thatsache die richtige Konsequenz, so kann diese nur dahin gehen, dass wir dem Einigkeits- Traum weder Zeit noch Geld opfern sollen. Wir haben Wichtigeres zu thun. In der Erkenntnis dieser Thatsache heisst es für den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein: „Unermüdlich vorwärts, durch eigne Kraft zum Sieg!“ Wir haben auch keine Zeit mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung über Taktik und Prinzip oder persönlichen Klatsch und Gehässigkeit zu streiten. Wir haben zu arbeiten an dem Ausbau der eignen Organisation. Zu werben und wieder zu werben;

Abbild. 22. *Cyrtipedium* × *Borchgravaenum*.



Beruf	Unabhängig*	Christlich	Hirsch-Dunker	Moderne oder freie Gewerksch.	sozialdem. Gewerksch.
Bäcker, Konditor	1	1	1	1	
Bauarbeiter		1		1	
Bergarbeiter	1	1	1	1	
Bildhauer			1	1	
Brauer	1			1	
Buchdrucker	1			1	1
Hilfsarbeiter	1	1	1	1	1
Fleischer	1			1	
Kellner	1			1	
Behördliche Arbeiter	1	1		1	
Handels- und Transport-Arbeiter	1			1	
Handlungsgehilfen	1		1	1	
Holzarb., Tischler, Zimmerer etc.	1	1	1	1	1
Lederarbeiter		1	1	1	
Graphische Berufe	1		1	1	1
Maler				1	1
Maurer		1	1	1	1
Metallarbeiter		1	1	1	1
Schneider		1	1	1	
Tabakarbeiter		1	1	1	
Töpfer, Ziegler etc.		1	1	1	
Textil-Arbeiter		1	1	1	1
Vergolder			1	1	
Gärtner	1			1	

*) „Unabhängig“ heisst hier: keiner Gruppe angegliedert.

denn noch 50 000 Kollegen sind zu gewinnen. 50 000 Kollegen ist noch „mehr Licht“ zu bringen und es ist durchaus nicht notwendig, dass dieses Licht „bengalische Flamme“ ist. Es giebt viel solideres, weisses Licht in welchem jeder die Freiheit hat, sich seine Farbe selbst zu geben. Wer aus dem Lager der D. G.-Vg. freiwillig zu uns kommt, ist uns herzlich willkommen. Im Uebrigen aber mag für uns auch fernerhin Parole sein: „Schiedlich-friedlich!“

Franz Behrens.

Kultur der *Amaryllis vittata*.

Ogleich die *Amaryllis* zu einer der schönsten Arten unter den Blütenzwiebelgewächsen gezählt werden müssen, so hat deren Kultur bisher dennoch nicht diejenige Verbreitung und Beachtung gefunden, welche diese Pflanzen berechtigt sind, für sich in Anspruch zu nehmen. Sie eignen sich nicht bloss für die Topfpflanzenkultur, sondern liefern vor allem für die moderne Binderei ein Schnittblumenmaterial allerersten Ranges. Die Spielarten sind in so reichlicher Weise vorhanden, dass man für seine Zwecke stets die geeignetsten auszuwählen in der Lage ist.

Die Vermehrung der *Amaryllis vittata* erfolgt am zweckmässigsten durch Samen, der sofort nach seiner Reife auszusäen ist. Wer genötigt oder gewillt ist, gleich Zwiebeln in Kultur zu nehmen, dem muss geraten werden, dann gleich blühbare Ware zu beziehen; sein Anlagekapital rentiert sich so viel schneller, und gestaltet sich die Kultur in diesem Falle auch bedeutend rentabler, als wenn er Brutzwiebeln in

Behandlung nimmt. Die Preise für einjährige Zwiebeln schwanken zwischen 35—40 Mark, die für blühbare zwischen 50—60 Mark pro 100 Stück.

Wie gesagt, ich empfehle die Selbstanzucht durch Samenaussaat, was gar keine besonderen Umstände macht, da die Befruchtung der Blüten sehr leicht ist und dieselben sehr willig Samen ansetzen.

Die Aussaat des Samens erfolgt in Samenschalen oder in Holz- bzw. Pikierkästen, die mit sandiger Lauberde gefüllt sind und in das Warmhaus gestellt werden, wo man für regelrechte Feuchtigkeit Sorge trägt. Nach kurzer Zeit werden die Samen aufgehen; dann pikiert man die kleinen Pflänzchen und pflanzt dieselben später (etwa Anfang April) auf einen lauwarmen Kasten in eine Erdmischung von Laub- und Heideerde mit Sand, der man auch ein wenig alten, verrotteten Baulehm begeben kann. Eine Erdschicht von 20 cm ist genügend. Bis zum Einwurzeln der Pflänzchen und bei kühlem Wetter hält man die Fenster möglichst geschlossen, und gewöhnt die Pflänzchen dann nach und nach an die Luft. Bei warmen Nächten können dann die Fenster schliesslich entfernt werden. Bei starkem Sonnenschein wird entsprechend gelüftet, schattiert und gespritzt. Lockerung der Kulturerde, Reinhalten der Beete von Unkräutern, sowie bei trübem Wetter ein öfterer stickstoffhaltiger Düngguss sind Hauptbedingungen der Kultur.

Bei Eintritt des kühleren Herbstwetters nimmt man die Pflanzen aus den Beeten heraus, wobei auf möglichste Schonung der Wurzeln zu achten ist, und schlägt dieselben in Handkästen ein, die mit einer gut durchlässigen Erde gefüllt sind und in das Warmhaus gestellt werden. Hier muss man Sorge tragen, dass die jungen Amaryllis stets in Vegetation bleiben. Nächstes Frühjahr pflanzt man nochmals in einem lauwarmen Kasten aus und kultiviert wie im Vorjahre.

Nach dieser Angabe behandelte Pflanzen werden im Herbst des zweiten Kulturjahres schon einen bedeutenden Teil blühbarer Zwiebeln liefern, die (wieder unter Schonung der Wurzeln) bis über den Wurzelhals in Handkästen mit Torfmull eingelegt, in ein temperiertes Haus gestellt und dort zum Treiben aufbewahrt werden. Die noch nicht blühbaren werden im Warmhause überwintert und noch einmal das nächste Jahr in Kultur genommen.

Im Monat Dezember kann man mit dem Treiben beginnen. Zu diesem Zwecke nimmt man die Zwiebeln aus dem Torfmulleinschlag heraus und pflanzt sie in eine nahrhafte, aber durchlässige Erde (etwa eine Mischung von Laub-, Heideerde, altem Baulehm, trockenem, geriebenem Kuhdünger und Sand). Zur Vorbeugung eines Faulens der Zwiebeln legt man eine kleine Schicht scharfen Sand unter den Wurzelboden. Bei einer Warmhaustemperatur von + 15 bis 18 Grad R. und mässiger Feuchtigkeit werden sich schon nach 8 bis 14 Tagen die Blumenschäfte bzw. Blüten zeigen. Nach Beendigung der Blüte stellt man die Töpfe mit den Pflanzen in ein kühleres Haus, damit die Blätter nicht zu lang werden. Im Monat April bringt man diese Pflanzen wieder auf warmen Kasten und kultiviert wieder wie vordem, nur von jetzt ab als Topfpflanze, was alljährlich wiederholt wird. Ende August oder Anfang September zwingt man durch allmähliches Einstellen des Giessens die Pflanzen zu einer Ruheperiode und stellt sie Anfang Oktober in einem temperierten Hause unter die Stellage, wo aber gegen Tropfenfall Vorsorge zu treffen ist.

Erst, wenn sich die Blumenschäfte wieger regen, schicke man sich an, das Verpflanzen vorzunehmen. Die alte Erde ist dabei gänzlich abzuschütteln, tote Wurzeln zu entfernen, desgleichen die vorhandenen Brutzwiebeln, die man später mit in Kultur nehmen kann.

So behandelte Amaryllis werden stets grosse und schöne Blumen liefern, die gern willige Abnehmer finden.

Feinde der Amaryllis Wie alle Pflanzen, so haben auch die A. ihre Feinde und zwar gar nicht wenige. Die Blüten werden häufig vom Thrips und der Wolllaus heimgesucht. Diese muss man durch sorgfältiges Abwaschen mit verdünntem Tabaksextrakt vertilgen. Noch weit gefährlicher wird den A. die Zwiebelmade. Dieselbe ist ein 1 bis 2 cm langes rötliches Tier, welches die Zwiebel schliesslich durch

Zernagen gänzlich vernichtet. Bei Zwiebeln, die nicht austreiben wollen, wird man dasselbe fast regelmässig vorfinden. Man sehe die Zwiebel deshalb schon beim Ein- und Verpflanzen daraufhin nach und töte die Made.

Der gefährlichste Feind der A. ist die Zwiebelmilbe, ein mikroskopisch kleines Insekt, welches sich an den Rändern beschädigter Zwiebelschuppen festsetzt und diese zum Faulen bringt. Auch an dem Wurzelboden der Zwiebel setzt sich dieses Ungeziefer fest, wo alsdann die beschädigten Wurzeln bald in Fäulnis übergehen. Das einzige Vorbeugungsmittel gegen diesen Parasiten ist die vorsichtige Behandlung und Gesunderhaltung der Zwiebel. Die jedoch schon angegriffenen werden sauber geputzt und in folgender Lösung ausgespült: $\frac{1}{2}$ Kilogramm Quassia-Spähe und einige Früchte des echten Citrullus Colocynthis werden in 5 Liter Wasser aufgeköcht, die Früchte ausgedrückt und die Brühe durch ein Sieb gegossen. Diesem giesse man noch 10 Liter warmes Wasser zu und giebt $\frac{1}{2}$ Pfund aufgelöste Schmierseife bei.

Adolf Schmidt, Bayreuth i. B.

Orchideenjäger.

Ein äusserst gefährlicher Beruf ist der des Orchideenjägers. Seltene Stücke in diesen Blumen sind oft ungeheuer teuer. Die Geschäfte lassen die Wildnisse verschiedener Länder bereisen, um immer neue und seltene Arten zu entdecken. Darum schliesst das Leben eines Orchideenjägers alle Aufregungen der Forschung in unbetretenen Landstrichen in sich, die sehr oft von wilden Tieren und wilden Völkerschaften bewohnt werden, und in denen Malaria und andere Krankheiten drohen. Selbst die Eingeborenen vermeiden die Gegenden, in die der kühne Orchideenjäger eindringt und seine Blumenbeute verfolgt. Man braucht nur mit einem dieser Männer zu sprechen, erzählt ein Mitarbeiter von »Harmsworths Magazine«, um merkwürdige Geschichten von Gefahren, denen sie nur mit knapper Not entronnen sind, und schrecklichen Leiden zu hören. In allzu vielen Fällen kehrt leider der verwegene Jäger überhaupt nicht mehr zurück, um seine Geschichte zu erzählen. Eine grosse Anzahl dieser Orchideenjäger wird von F. Sander & Co. in St. Albans, dem grossen Sondergeschäft in Orchideen, ausgesandt. Den Namen einiger dieser Männer tragen jetzt die geschätztesten Orchideen: Falkenberg verlor sein Leben auf Panama, Klaboch in Mexiko, Endries in Rio Hacha, Brown in Madagaskar, Digance in Brasilien, Wallis in Ecuador, Schroeder in Sierra Leone und Arnold am Orinocco. Vor einigen Jahren trafen acht Jäger in Tamatave zusammen und trennten sich dann, um auf die Suche zu gehen. Nach Verlauf eines Jahres lebte nur noch einer von ihnen, und er erholte sich nie wieder von den Leiden, die ihm der monatelange Aufenthalt in den verpesteten Sumpfgenden gebracht hatte. Einer von den anderen war von den Priestern der Eingeborenen mit Oel begossen und auf dem Götzenaltar verbrannt worden. Hamelin, der Entdecker vieler neuer Orchideen in den wenig bekannten Wäldern Madagaskars, musste, um in das Innere der Insel dringen zu können, »Blutsbruder« des Königs Moyambassa werden, eine Ehre, die ihm beinahe das Leben kostete. Ein anderer Jäger, der in Neu-Guinea arbeitete, fand eine wunderbar schöne, bisher unbekannt Art auf einem Begräbnisplatz der Eingeborenen. Dieser Friedhof war eine Ebene zwischen den Hügeln, und die Leichen wurden einfach auf die Felsen gelegt, bis die Gebeine in der Sonne gebleicht waren. Hier fand der Sammler die Wurzeln zwischen den Knochen, während ein Mantel aus prächtigen Blüten die bleichen Reste bedeckte. Zuerst weigerten sich die Eingeborenen natürlich zu erlauben, dass die Knochen ihrer Vorfahren in ihrer Ruhe gestört würden; aber schliesslich änderten freigebige Geschenke in Gestalt kleiner Spiegel und Flitterverzierungen ihre Ansichten über diesen Punkt, und sie gestatteten die Entfernung der Orchideen. Manche der Pflanzen konnten von den Knochen nicht losgerissen werden, und ein Schädel wurde mit nach England gebracht, in dessen Hirnhöhle eine Orchidee festwurzelte und aus der Kinnlade herauswuchs. Vor vielen Jahren kam eine Orchidee einer ganz neuen und unbekannt Art in dem Packzeug, in dem einige fremde Pflanzen gesandt wurden, nach England. Niemand wusste, woher sie kam, und sie blieb lange einzig. Die Orchideenjäger suchten überall danach, aber erst 70 Jahre später wurde sie gefunden. Eine andere Orchidee, deren Ursprungsort man nicht kennt, kam im Jahre 1854 an, und trotz be-

harrlichen Suchens hat man ihre Heimat bis jetzt noch nicht gefunden. Vor einigen Jahren wurden zwei Orchideen im Londoner Zoologischen Garten auf einem Haufen Schutt gefunden. Sie kamen im Packzeug mit südamerikanischen Affen; ihre Heimat ist noch nicht entdeckt worden. Man muss nicht etwa denken, dass alle Orchideen teuer sind, nur seltene und neuere Arten haben ungeheure Preise; aber viele schöne Spielarten sind in einigen Jahren von 1000 M. auf 5 Mk. herabgegangen. Eine Orchidee ist heute noch selten und kostbar; aber morgen kommen vielleicht Tausende dieser Art an, und ein sprungweises Herabgehen des Marktpreises ist die natürliche Folge; bei der Spekulation in Orchideen kann man leichter ein Vermögen verlieren wie gewinnen. Täg. Rundschau.

Selenipedium caudatum Wallisi. (Abbildung 20.) Eine der interessantesten Arten der Gattung *Cypripedium* ist das nachträglich von Reichenbach als *Selenipedium* bezeichnete *S. caudatum*, welches von Hartweg 1842 an den sumpfigen Stellen nächst dem Dörfchen Nanagan in der Provinz Quito aufgefunden wurde. Von dieser Pflanze sind aber nur drei voneinander verschiedene Formen bekannt, von denen wir eine, die var. *Wallisi*, Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Direktion der L'horticole coloniale hier im Bilde bringen. Der robuste, blaugrüne Blütenstängel von 40 bis 50 cm Höhe bringt gewöhnlich drei oder mehr Blüten, die etwas kleiner und zarter in der Farbe sind als die der Type. Die Dorsalsepale ist länglich eiförmig, blaugrün, dunkelgrün geadert. Die langen Petalen sind weiss, rötlich braun der Spitze zu; die seitlichen sind weiss; die Lippe ist weit, weissrot geadert, am Rande der Öffnung gelb.

Cypripedium insigne Chantini Lindeni. (Abbildung 21.) Von dem allgemein bekanntesten und beliebtesten *C. insigne* sind in den Kulturen zahlreiche Hybriden, aber nur verhältnismässig wenig Varietäten verbreitet. Am meisten findet man solche, die zur Gruppe des *C. insigne Chantini* auch als *C. i. punctatum violaceum* bezeichnet, noch zu den Seltenheiten gehört. Von dieser durch Eleganz ihrer Blüte auffallenden Sorte blühte in den Kulturräumen der L'horticole coloniale in Brüssel eine als *Albinos* bezeichnete Form, die den Namen sub. var. *Lindeni* erhielt. Ihre schöngeformte grosse Blume ist fast ganz ungefleckt hellgelb, an manchen Stellen grünlich schattiert; die nach vorwärts gebogene Dorsalsepale aber ist zum grössten Teile weiss und an der Basis hellgelb und grün punktiert.

Cypripedium × Boregraveanum. (Abbildung 22.) Die Sorte ist durch Kreuzung des *C. villosum* und des *C. Leeanum superbum* entstanden und wegen der eigentümlichen Färbung ihrer Blumen auffällig. Vor allem macht sich der breite weisse Rand der Dorsalsepale bemerkbar, deren gelblich-grüner mittlerer Teil von braunen Längslinien durchzogen ist, zwischen denen eine kleine schiefe Schraffur sichtbar wird. Die 3 oder 4 Mittellinien sind dunkelviolettrot. Die Petalen haben die Gestalt jener des *C. villosum*, ihre Farbe jedoch ist lebhaft gelb und hellbraun verwaschen und gestreift, die Mittellinie ist glänzend braun. Der Schuh ist hellviolett, rosa verwaschen am äusseren Teile.

Durch Süddeutschland.

I. Die Versammlungen. *)

Es handelte sich weniger um eine sogenannte „Agitationstour“ zum Werben neuer Mitglieder, als vielmehr um eine Vortragsreise zu dem Zwecke, die Kollegen im Rhein-Main- und Rhein-Neckar-Gau über die derzeitige Lage unserer Rechtsverhältnisse aufzuklären und zu belehren. Zwar ist im Verlaufe der letzten beiden Jahre in dieser Sache schon eine ganz bedeutende Portion von Druckerschwärze verbraucht worden, wurden Broschüren herausgegeben und in der Zeitung aufklärende Artikel veröffentlicht; allein, das gesprochene Wort ist den meisten stets fasslicher als das geschriebene, zumal das letztere von sehr vielen überhaupt nicht oder doch nur oberflächlich gelesen und also auch nicht richtig verstanden wird.

Am Mittwoch, den 23. April trat ich abends 10 Uhr vom Potsdamer Bahnhof aus meine Reise an und erreichte das erste Ziel derselben, Wiesbaden, am nächsten Tage am Nachmittage um 2 Uhr. Die Versammlung am Abend war von etwa 50 Kollegen besucht. In Mainz (25. April) waren 33,

in Frankfurt a. M. (26. April) etwa 130, in Karlsruhe (27. April) 35, in Freiburg i. Br. (28. April) 45, in Stuttgart (29. April) 90, in Heidelberg (30. April) 30, in Mannheim (1. Mai) etwa 50 Kollegen anwesend, sodass ich in den acht Versammlungen insgesamt schätzungsweise vor etwa 450 Kollegen zu sprechen das Vergnügen hatte. Gewiss, keine gar zu grosse Zahl, immerhin jedoch von einiger Bedeutung, wenn man in Betracht zieht, dass dreiviertel der betreffenden Kollegen bereits gut organisiert sind und, wie ich mich zu überzeugen Gelegenheit hatte, auch treu zur Sache stehen.

Der Vortrag währte meist anderthalb Stunde; enger liess sich das umfangreiche Thema naturgemäss nicht zusammendrängen, sollte es den Hörern den notwendigen Einblick in die wichtigsten Einzelheiten ihrer Rechtslage geben. Allen Orten bekundeten die Kollegen das aufmerksamste Interesse an den Darlegungen und sind eifrig bestrebt, ihr Teil zur Klärung der Rechtslage nach der gewerberechtlichen und handwerklichen Seite hin beizutragen. Die freie Aussprache dazu war teilweise eine recht lebhaft, erstreckte sich jedoch fast allenthalben nur auf einzelne Punkte des Vortrages und griff mehrfach auch auf diesem abseits liegende Gebiete über.

In Wiesbaden bildete hauptsächlich die Frage der Sonntagsruhe das Debatte-Thema und führten die Kollegen lebhaft Klage, dass diese am Orte noch sehr viel zu wünschen übrig lasse, da die Unorganisierten in ihrem Duseel und aus Furcht vor dem Herrn Prinzipal eine Sonntagsruhe nur selten beobachten.

In Mainz kam die Rede auf die vom Hauptvorstande an die Generalversammlung gestellten Anträge betreffs wöchentliches Erscheinen der Zeitung und Einführung der Arbeitslosen-Versicherung. Während sich bezüglich der Zeitung nur einhellige Zustimmung bekundete, ging in der anderen Frage die Meinung der meisten Kollegen dahin, dass eine obligatorische Einführung dieser Versicherung uns zu viele Mitglieder kosten werde und an der freiwilligen Versicherung sich nur die beteiligen würden, welche die Sache aus Idealismus unterstützen und andererseits noch die, welche „nur haben“ wollen. Darum sei an eine Lebensfähigkeit der Kasse zu zweifeln.

In Frankfurt a. M. hat sich seit Kurzem zur Abwechslung wieder mal eine Zahlstelle der Deutschen Gärtnervereinigung gebildet, wie man mir sagte, mit etwa 20 bis 25 Mitgliedern, wovon der führende Teil ehemals Mitglieder unserer dortigen Hortulania waren, allen voran Kollege Kronmüller, der schon früher in Frankfurt längere Jahre die Sache jener Vereinigung vertreten und während des letzten Jahres bemüht war, mit einigen Helfern und Helfershelfern, die Hortulania nach der D. G.-Vg. zu überführen. Er hatte sogar mal kurze Zeit die Leitung im Vorstande der Hortulania. Gerade in die Zeit, in welcher zwei Seelen im Körper unseres Frankfurter Zweigvereins wohnten, fällt dessen Rückgang. Die Trennung der ultraradikalen Mitglieder von den anderen und Sammlung dieser in einem Sonderverein war der erste Schritt zu einem neuen Aufschwunge sowohl unserer Hortulania als auch der Frankfurter Gehiltenbewegung überhaupt.

Die Versammlung am Abend des 26. April, die von ca. 130 Kollegen besucht war, atmete wieder Leben, Kraft und Thatendrang. Eine im Sinne unserer Bestrebungen gehaltene Resolution fand einhellige Annahme gegen nur 7 Stimmen der D. G.-Vg. Wie zu erwarten, suchten die anwesenden Anhänger der D. G.-Vg. (Kollege Kronmüller war leider nicht mit zugegen) für ihre Sache und für Anschluss des A. D. G.-V. an die Generalkomm. der Gewerkschaften nach Möglichkeit Propaganda zu machen, wozu sie unbeschränkte Redefreiheit erhielten. Doch sie schnitten, wie schon erwähnt, sehr schlecht ab.

Ich verliess Frankfurt mit dem Bewusstsein, dass es einer entschieden zielbewussten Leitung gar nicht schwer fallen kann, die Hortulania in kürzester Zeit wieder auf ihre frühere Höhe zu bringen, ja, dieselbe sogar noch schlagfertiger auszugestalten. Es muss nur der ernste Wille bethätigt und weder nach rechts noch links, sondern schnurstracks gradaus geschaut werden.

In Karlsruhe sollte die Verslg. am Sonntag Nachmittag um 5 Uhr ihren Anfang nehmen; das war aber nicht möglich, da infolge der Feier des 50 jährigen Regierungs-Jubiläums des Grossherzogs von Baden auch unser Versammlungszimmer von festteilnehmendem Publikum besetzt war. Um 7 Uhr endlich hatten wir den Alleinbesitz des Zimmers erstritten. Karlsruher Kollegen waren in leider nur geringer Zahl anwesend, da anscheinend viele derselben bei dem Landesfest und der Landesgartenbau-Ausstellung benötigt wurden. Dafür hatten sich aus den umliegenden Städten, wie Baden-Baden,

*) In der nächsten Nummer folgt noch eine kleine Skizze über „Allgemeine Beobachtungen“ und „Reiseeindrücke.“

Pforzheim, Rastatt, Lahr, Mannheim mehrere rege Vereinsmitglieder eingefunden, die sich mehrfach an der Debatte beteiligten.

In Karlsruhe zu logieren, war während der Festtage eine teure Sache — als billigstes wurde mir ein Logis für 4 Mark pro Nacht angeboten —; dieserhalb nahmen sich die Kollegen meiner an und wurde ich in der Privatwohnung unseres dortigen Vorsitzenden, Kollegen Korsch, mit einlogiert.

Andern Tags gings nach Freiburg weiter. Der Vorsitzende des Freiburger Zweigvereins, Kollege Leibold, war in Karlsruhe zum Fest, zur Gartenbauausstellung und zur Versammlung mit anwesend gewesen, und fuhr ich nun mit demselben zugleich von Karlsruhe nach Freiburg. In den Freiburger Vereinsverhältnissen hat sich in der letzten Zeit insoweit eine nennenswerte Aenderung vollzogen, als unser alter „Freund“ Biehler, weiland Vorsitzender des Lokalvereins Flora-Freiburg und der sogen. Badischen Gärtnervereinigung, („Wohlverstanden!“) von seinen Anhängern gegangen worden ist. Schade, sagen unsere dortigen Mitglieder, dass er sich unmöglich gemacht hat; gerade in der letzten Zeit war er schon so weit gekommen, eine Verschmelzung der Flora mit unserer Erica in Erwägung zu ziehen. Nun, der gewünschten Verschmelzung stehen auch ohnedem keine grundsätzlichen Hindernisse im Wege, wie ich mich aus den in der Versammlungsdebatte gepflogenen gegenseitigen Ausführungen zu unterrichten Gelegenheit hatte. Mit den Bestrebungen unserer Organisation sind die Kollegen der Flora wohl einverstanden; nur persönliche Gegensätze älteren Datums und Reibereien neuerer Zeit bilden noch den Trennpunkt. Möchte man beiderseits mehr das kollegial Einigende hervorkehren und sich brüderlich die Hände reichen; denn sobald die Freiburger Flora sich mit uns verbindet, dann schliesst sich auch der Baden-Badener Lokalverein uns an und sind alle Badenser Vereine der arbeitnehmenden Gärtner geeint in der Rhein-Neckar-Gauvereinigung.

Die Versammlung in Stuttgart bot leider nicht das Bild, welches ich erwartet hatte. 90 Versammlungsbesucher sind im Verhältnis der dort beschäftigten Gehilfen, und auch im Verhältnis einiger in früheren Jahren stattgehabten Versammlungen, nur eine bescheidene Zahl. Doch, wie alles, so findet auch dies seine Erklärung; sie liegt in verschiedenen grossen Fehlern, die im vorigen Jahre gemacht worden sind und an welche die damalige Leitung des Zweigvereins schuldig ist, insbesondere ein Kollege namens Bauer, der heute in Amerika weilt.

In Heidelberg hat sich innerhalb des letzten halben Jahres, unter Führung eines ziemlich konfusen Herrn, eines gewissen Krause, ein neuer Lokalverein Iris gebildet, der zwar nur wenige Mitglieder zählt, aber wohl aus reiner Niederträchtigkeit alle soziale und aufklärende Arbeit unserer Latania zu vereiteln sucht. Besagter Krause war ehemals Mitglied des A. D. G.-V. und sah sich veranlasst, „freiwillig“ auszutreten, weil er sonst aufgrund des § 5 Absatz 4 hätte ausgeschlossen werden müssen. Kollegen, die sich mit solchen Leuten identifizieren, sind einfach zu bedauern. Aber: Kein Ding ist zu dumm; es findet sein Publikum. Und: Manchen ist schon das ein Genuss, wenn sie anderen Knüppel zwischen die Beine werfen können, ohne auch nur einem höheren Ideale nachzustreben. Es giebt bedauerlicher Weise Verbindungen, die lediglich der Hass, der Neid und die Rachsucht auf Andere zusammenhält. —

Die Mannheim'er Kollegen hatten sich damit begnügt, eine Vereinsversammlung abzuhalten, wozu auch die Nichtmitglieder eingeladen worden waren. Erschienen waren 5 der letzteren. Hier fiel mir besonders auf, dass die Mitglieder in der Hauptsache den älteren Jahresklassen („älter“ selbstverständlich in gärtnerischem Sinne!) angehören. Der Verein zeigt das Bild treuesten Zusammenstehens und strenger Disziplin, welches Zeugnis man ja auch der ganzen Rhein-Neckar-Gauvereinigung ausstellen muss. Es kommt eben viel darauf an, wie die Führung ist. Unser Georg Schmidt-Mannheim ist da, ohne ihn zu schmeicheln, wie der Aufschwung und die Thätigkeit des von ihm geleiteten Gaus zeigt, der rechte Mann am rechten Platze, was alle einsichtigen dortigen Kollegen rückhaltslos anerkennen.

Die Ehre, mit Arbeitgebern zusammenzutreffen oder mit diesen gar sachliche Auseinandersetzungen über unsere Rechtsfrage zu pflegen, ist mir leider in keiner einzigen der acht Versammlungen zuteil geworden. Und ich hatte mich wirklich recht sehr nach einigen Wortgefechten mit den Herren Gartenbauern gesehnt. Sie scheinen aber den besseren Teil der Tapferkeit darin zu erblicken, indem sie einer offenen Aussprache ausweichen.

Nun, es ging auch so.

O. Albrecht.

Rundschau.

Aus unserm Berufe.

— Es lebe die Freiheit, es lebe der Fortschritt!
 »§ 51: In sämtlichen Versammlungen ist verboten bzw. von denselben fernzuhalten:

1. Die Einbeziehung von geschäftlichen, privaten und persönlichen Angelegenheiten;

3. die sogenannte Berufspolitik, d. h. Anträge zu stellen und über solche zu verhandeln, welche nicht das Vereinsinteresse verfolgen oder geeignet sind, eine Missstimmung zwischen Meister und Gehilfen herbeizuführen, gleichviel ob der Antrag oder die Anregung von der Meister- oder Gehilfenschaft ausgeht;

4. jede Agitation in Wort oder Schrift für gewerbliche Bewegung, in Versammlungen, überhaupt im Vereinslokale.«

Wo mögen sich diese erzückschriftlichen Bestimmungen wohl finden? Höchstwahrscheinlich doch in einem vor 20 Jahren noch geltenden Statut eines Gärtnergehilfenvereins. O nein! Der »Fachverein der Gärtner Münchens« hat durch Generalversammlungsbeschluss vom 6. April 1902 sein Statut damit neu ausgeschmückt! Sind wir »Wilden« von dem übel beleumundeten A. D. G.-V., der »nur« (!?) neutral-gewerkschaftlich sein will, da nicht doch noch »bessere Menschen?« Was meinen Sie dazu, lieber Stillhammer, und was meint Ihr Andern dazu, die Ihr die Aufklärung am liebsten mit Volldampf voraus ins Werk setzen möchtet? Wäre es nicht wohl zweckdienlicher, wenn erst mal jenen noch in tiefster Finsternis steckenden Kollegen ein wenig »mehr Licht« gebracht würde? Ach! es ist noch gar sehr dunkel um uns her. Geht hinein in jene Kreise und bringt auch ihnen »Mehr Licht!«, damit jene Bedauernswerten erst mal erkennen lernen, wie knechtsselig sie noch sind.

Fragekasten.

Frage 18: Wie kultiviert man die Veltheimien?

Frage 19: Wie vertreibt man die Schaum-Cycade?

Frage 20: Welche Kohlsorte ist zum Massenanbau auf Moorboden am besten geeignet, Rot-, Weiss- oder Wirsingkohl?

Frage 21: Wie vertilgt man Maden und Würmer auf feuchtem, oft zu stark gedüngtem Boden? Kalk und Salze waren zwecklos.

Frage 22: Ist es ratsam, die kalifornische Melone im Hause auszupflanzen, oder ist der Mistbeetkasten vorzuziehen?

Frage 23: Sind Helenium Bolanderi, Erigeron aurantiacus, Eryngium amethystinum, Inula marcophylla als Gruppenstauden empfehlenswert, und wie ist deren beste Anzucht?

Frage 24: Ist Physalis Franchetti als Topfpflanze zu empfehlen und wie ist dann deren Kultur?

Frage 25: Können Metrosideros veredelt werden und welche Unterlage wäre zu empfehlen?

Frage 26: Wie kultiviert man Dahlien als Topfpflanzen?

Frage 27: Wie bewahrt sich Poudrette als Cyclamen-düngung?

Frage 28: Welchen Kulturwert besitzt die Erdbeersorte „Kaisers Sämling“?

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die letzte Bekanntmachung und auf unser Rundschreiben vom 26. v. Mts., erlauben wir uns nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass die Beiträge vom Monat Mai einschliesslich ab 1,70 Mk. in der I., 1,50 Mk. in der II., und 1,20 Mk. in der III. Klasse betragen und mit den am 26. v. Mts. zum Versand gekommenen neuen Marken zu quittieren sind. Für im Voraus gezahlte Beiträge sind die Nachzahlungsmarken im Werte von 0,20 M. zu verwenden und ist bei zureisenden Mitgliedern ganz besonders darauf zu achten, dass der Mehrbetrag von Mai ab gezahlt ist. Ebenso machen wir nochmals darauf aufmerksam, dass erkrankten und erwerbsunfähigen Mitgliedern für den ersten Tag der Erwerbsunfähigkeit Krankengeld nicht zu zahlen ist.

Das neue Statut wird den Verwaltungsstellen in genügender Anzahl zugestellt werden und ist dann jedem Mitgliede ein Exemplar auszuhändigen, wie ebenso der Aufsichtsbehörde am Orte je ein Exemplar zuzustellen ist.

Bei der ausserordentlich zahlreichen Aufnahme neuer Mitglieder verweisen wir auf die diesbezüglichen Bestimmungen

des Statuts mit dem ergebenen Bemerkungen, dass die auf den Beitrittserklärungen gestellten Fragen von jedem Bewerber ausführlich zu beantworten sind, und kann die Aufnahme eines Mitgliedes in zweifelhaften Fällen von der Einlieferung eines ärztlichen Gesundheits-Attestes abhängig gemacht werden. Bewerber, welche der Kasse schon früher angehört haben, sind zwecks Wiederaufnahme stets an die Hauptkasse zu verweisen, da die Aufnahme solcher Mitglieder nach § 14 des Statuts in den Verwaltungsstellen ungültig ist.

Die Beitrittserklärungen neu aufgenommener Mitglieder

sind mit den Nummern der Mitgliedsbücher zu versehen, welche den betreffenden Bewerbern ausgefertigt wurden. Diese Beitrittserklärungen sind mit den Abmeldescheinen zugereister Mitglieder spätestens am Schlusse eines jeden Monats, im Erkrankungsfall eines neu aufgenommenen Mitgliedes aber sogleich nach erfolgter Krankmeldung des betreffenden Mitgliedes an die Hauptkasse zu senden.

Rechnungsabschlüsse für 1901, sowie Protokolle der Generalversammlung können von der Hauptkasse noch bezogen werden.

Der Hauptvorstand.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer

Franz Behrens,

Berlin, Metzger-Strasse 3, zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:

Berlin, Metzger-Strasse 3.

Fernsprech-Anschluss Amt III,

No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachungen.

* Die VI. ordentliche Generalversammlung findet am 8., 9. und 10. August d. J. in Hannover in Wiedbrauks Hôtel statt.

Tagesordnung:

Donnerstag, den 7. Aug., abends 8 Uhr, öffentliche Vorversammlung. Freitag, den 8. August und folgende Tage vormittags 8 Uhr:

- I. Eröffnung und Zusammenstellung der Generalversammlung.
 - II. Wahl der Prüfer des Wahlergebnisses.
 - III. Erstattung des Geschäfts- und Tätigkeitsberichts des Hauptvorstandes. Bericht der Revisoren. Freie Aussprache. Entlastung-Erteilung.
 - IV. Besprechung und Beschlussfassung über die „Gewerkschaftsfrage“.
 - V. Besprechung und Beschlussfassung über die „Arbeitslosen-Versicherung“ und die „Zeitung“.
 - VI. Bericht der Wahl-Prüfer.
 - VII. Beratung der Anträge zum Statut.
 - VIII. Etwaige Beratung eines Statuts der Arbeitslosen-Versicherung.
 - IX. Beratung über die taktischen Anträge.
 - X. Besprechung über einen Arbeits- und Lohntarif für ganz Deutschland.
 - XI. Wahlen.
 - XII. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
- Sonntag, den 10. August, mittags 2 Uhr: **IV. Deutscher Gärtnerstag.**

Tagesordnung:

- I. Vortrag über Bodenreform (Thema wird später bekannt gegeben.)
- II. Gesetzliche Organisation des Gärtnergewerbes.
- III. Wert und Bedeutung einer allgemeinen Tarifgemeinschaft für die Gärtnereien.

Richtigstellung. Im Jahres-Abschluss 1901 (siehe No. 3) befinden sich in den spezifizierten Ausgaben 2 Schreib- bzw. Druckfehler. In Rubrik „Unterstützungskasse“ II. Quartal muss es statt 40,00 Mk. **80,00** Mk. heissen (vergl. II. Quartals-Abschluss 1901 in Zeitung No. 15 1901). Infolgedessen verändert sich die Schlusssumme von 1980,00 in 2020,00 Mk. In der Rubrik „Verlag“ muss die Schlusssumme statt 3552,36 Mk. **2552,36** Mk. heissen. Die Hauptsummen, sowie der Vermögensbestand werden von dieser Richtigstellung in keiner Weise berührt.

Neu angemeldete Mitglieder.

(§ 3 Abs. 4: Erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Veröffentlichung beim Hauptvorstande keine begründete Einsprache, so ist die Aufnahme gültig.)

Augsburg: Johann Dempf. — Bautzen: Wilh. Preiss, Willi Zöllner. — Berlin: Wilh. Schramm, Walter Schulze, Karl Hartzendorf, Otto Prechel, J. Dlabka, Ludw. Bednarski, Wilh. Falk, Wilh. Lemke, Karl Wadepful, Alfred Hoffmann, Otto Westphal, Hermann Bierhals, Wilh. Schiefelbein, Emil Liepe, Hermann Taucher, Friedr. Ladewig, Heinr. Lechler, Joh. Tesdorf, Emil Frobel, Karl Koschnick, Karl Maslowski, Emil Berner, Friedr. Lehrke, Otto Schewski, Paul Thiele,

Fritz Haupt, Paul Pavelchen, Karl Knoll, Paul Hartung, Gottfried Kocher, Fritz Fröhlich, Paul Klein, Gust. Götting, Rudolf Drews. — B.-Friedrichsfelde: Johannes Zuhse. — B.-Lichtenberg: Emil Dohse, Wilhelm Schmettow, Karl Knop, Albert Nimz, Andreas Fried. — B.-Pankow: Wilh. Gebert, Paul Groth. — B.-Südende: Friedrich Braun. — B.-Weissensee: Wladislaus Sipinski, Erich Groszklaus. — Blankenese: Chr. Binenberg. — Bremen-Schwachhausen: J. Th. Reimers. — Charlottenburg: Karl Weisshoff. — Dahme in Mecklb.: Carl Köppen. — Darmstadt: Max Gall, H. Wilhelm, V. Baumgärtner, Georg Krieger. — Dortmund: Bussmann, Bernh. Hoffmann, Heinr. Sieck. — Dresden: Aug. Schneidewind. — Dr.-Pieschen: Max Matchow. — Dr.-Strehlen: Ad. Kassner. — Dr.-Striesen: Robert Baumann. — Dr.-Räcknitz: Paul Lessandowski, Fr. Simon. — Duisburg: Theophil Pfitsch. Düsseldorf: Hans Oldehaver, Joseph Wolff. August Schneider, Herm. Saaber, Herm. Hennings, Wilh. Schneider, Georg Sauer, Ernst Leonhard, C. Hurlbrink, Julius Wolfes. — Essen-Ruhr: Fritz Giebel. — Frankfurt a. M.: Karl Baumann, Franz Taubert, Herm. Willig, Emil Kaub, Charles Jutant, Eugen Erb. — Hagen i. W.: Th. Scharmann, W. Winter, Emil Neege, Max Träger. — Halle a. S.: Reinhold Rader, Hugo Wienecke. — Hannover: Max Leopold, G. C. Kersten. — Hattingen: Herm. Hoyer, Fritz Oppermann, Heinr. Haarnagel, Jos. Brüggentigger. — Holzhausen: W. Strassburg, Oswin Senf, Otto Schanze. — Köln: Herm. Jensen. — K.-Deutz: Reinh. Stark. — K.-Ehrenfeld: Fritz Schriever. — K.-Nippes: Anselm Kaesler. — Koblenz: Britting. — Lehrte: F. Fuhrmann, F. May, Wilh. Rehm, Joh. Profft, Wilh. Kittel, Bruno Maart. — Linden i. W.: Otto Kielhorn. — Merheim b. Köln: Albin Rittermann. — Niederlösnitz: Rudolf Robrau. — Niederwalluf: Dietrich Groth. — Nürnberg: Hans Ruhl, Rudolf Straffus. — Oberrad: Georg Berger. — Oldesloe: J. Meyer. — Plauen i. V.: Arthur Neugebauer. — Recklinghausen: Josef Göllner. — Siegen i. W.: Fritz Hammer, Max Cwojdzinski. — Spandau: Ernst Rosenau. — Trotha b. Halle: Willi Walter. — Weimar: Wilh. Lüder, Guido Weiss. — Wiesbaden: W. Ruckelshausen, Friedr. Düsterhöft. — Worms: Paul Stenneberg, Erhard Haubner. — Wörmnitz: Herm. Jungmann. — Zehlendorf (Teltow): Ernst Winter, Georg Nitzke, Ambroziewicz. — Zossen: Georg Schönfeld, Max Meyh, Richard Freese, Friedr. Eggert, van Dyk van t'Veete. — Zweinaundorf: Emil Maul.

Berichtigung: Das in Mainz angemeldete Mitglied (vergl. v. Nr.) heisst nicht Schlemenz sondern **Schiemenz**.

* **Ausgeschlossene Mitglieder.** Nr. 19858 E. Finger (§ 5 Abs. 1), Nr. 19859 L. Brennecke (§ 5 Abs. 2), beide in Celle.

* **Abgerechnet haben für das IV. Vierteljahr 1901:** Zossen, Harburg.

* **Abgerechnet haben für das I. Vierteljahr 1902:** Köln, Hagen, Geldern, Wannsee, Bautzen, Düsseldorf, Leipzig, Lindenau, Holzhausen, Rixdorf, Hannover, Göttingen, Dortmund, Spandau, Worms, Berlin (Lilie), Halle, Siegen, Frankfurt a. M. Weinheim, Essen, Harburg, Lahr, Mülheim a. Rh.

Berichte.

* **Hauptvorstandssitzungsbericht** vom 7. Mai 1902. Anwesend sind vom Hauptvorstande Klein, Behrens, Gehrke, Strohhalm, Gehrt; die Revisoren Satow, Schmidt, Galler; die Beamten Albrecht, Boschann, Fechtner. Tagesordnung: 1. Generalversammlung; 2. Bericht der Revisoren; 3. Rechnungslegung über Restaurant und Herberge; 4. Berichte, Eingänge und Verschiedenes.

Bezüglich Generalversammlung wird nach eingehender Aussprache die in der heutigen Nummer veröffentlichte Tagesordnung festgesetzt und beschlossen, am Abend vor der Tagung eine öffentliche Versammlung und am Sonntag-Nachmittag (nach Schluss der Verhandlungen) einen allgemeinen Gärtnertag abzuhalten. Die zu wählenden Abgeordneten werden auf 25 festgestellt (auf je 200 Mitglieder ein Abgeordneter).

Der Geschäftsführer giebt bekannt, dass sich in der in Nr. 3 der Ztg. veröffentlichten Jahres-Abrechnung zwei Druckfehler, die infolge Schreibfehler entstanden, befinden. Es wird unter Zustimmung der Revisoren beschlossen, diese in der nächsten (der vorliegenden) Nummer der Zeitung zu berichtigen. Ein Antrag L ö c h e r -Halensee verlangt, durch einen vereidigten Bücherrevisor eine Revision der Geschäftsbücher vorzunehmen. Ueber diesen Antrag geht der Hauptvorstand zur Tagesordnung über, da Kollege Löcher bereits aufgefordert wurde, als Zweigvereinsvorsitzender von § 36 des Statuts Gebrauch zu machen, dies aber unterlassen hat.

Nach Erledigung der übrigen, weniger wesentlichen Punkte und Entgegennahme der Rechnungs- und Revisionsberichte wird die Sitzung um 12 Uhr geschlossen.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Gauvereinigungen.

Bekanntmachungen.

* **Nordwestdeutsche Gauvereinigung.** Gauversammlung am Sonnabend, den 24. Mai 1902, abends 9 Uhr pünktlich, in Hamburg-Eimsbüttel, im Lokale des Herrn Hilscher, Hoheluft-Chaussee, Ecke Gärtnerstrasse.

Tagesordnung: 1. Eingegangenes; 2. Vortrag von Kollege M. Fischer, Wandsbek. Thema: »Warum organisieren wir uns?« 3. Beratung der bis jetzt veröffentlichten Anträge zur Generalversammlung in Hannover; 4. Gauangelegenheiten und Stellungnahme zur Gaugeneralversammlung im Juli; 5. Verschiedenes.

Berichte.

Nordwestdeutsche Gauvereinigung. (Ausserordentliche Gau-Generalversammlung am 22. und 23. März 1902 in Hamburg.) Es sind vertreten: Hamburg, Eimsbüttel, Elmshorn, Blankenese, Wandsbeck; ferner sind einige Gäste anwesend. Der Gauvorsitzende, Kollege Daiker, leitet die Versammlung. Eingegangen ist je ein Brief von Altmannus-Bremen und Billthal-Bergedorf, welche beide Vereine sich vom Gau abmelden. Um die Vereine wiederzugewinnen, sollen an den Orten baldigst Versammlungen abgehalten werden. Im zweiten Punkt stehen die Anträge zur Generalversammlung in Hannover zur Besprechung. *) Schluss der Sitzung 1 1/2 Uhr nachts.

Zweiter Verhandlungstag, Sonntag, den 23. März. Eröffnung 4 1/2 Uhr. Es sind auch einige Mitglieder der D. G.-Vg. zugegen. Herr Laufgötter hält ein Referat: »Sollen wir uns der Generalkommission der Gewerkschaften anschliessen?« In seinen anderthalbstündigen, mit Beifall aufgenommenen, Ausführungen kommt Redner zu dem Schlusse, dass sich der A. D. G.-V. den freien Gewerkschaften angliedern müsse. Dieser Forderung schlossen sich die Kollegen Eppert, Albrecht-Hamburg und Buschan, während Daiker und Fischer sich dagegen erklärten. Zum Schlusse wurde eine Resolution angenommen, welche den Wunsch ausdrückt, die im August cr. zu Hannover stattfindende Generalversammlung wolle sich dahin einig werden, baldmöglichst den Anschluss an die freien Gewerkschaften zu bewerkstelligen.

Nach 15 Minuten Pause werden die Ersatzwahlen zum Gauvorstande vorgenommen; es werden gewählt:

- M. Fischer, Wandsbeck als I. Vorsitzender,
- O. Daiker, Hamburg als II. Vorsitzender.
- Nagel, Blankenese als I. Schriftführer,
- Bülow, Hamburg als II. Schriftführer.

Nummehr werden die Anträge zur Generalversammlung fertig beraten. In »Gauangelegenheiten« wird über Wander- und Agitation gesprochen. Als Kandidaten zur Generalversammlung schlägt der Gau die Kollegen Daiker-Hamburg und Fischer-Wandsbeck vor. Schluss der Versammlung abends 10 1/2 Uhr.

5. 5. 02. M. Fischer, Gauvorsitzender.

Westfälische Gauvereinigung. (Ausserordentliche Versammlung am 23. März 1902 in Dortmund.) Die Versammlung wird von dem Gauvorsitzenden, Kollegen

L i n d e m a n n -Dahlhausen, geleitet. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Referat des Koll. Reitt-Hamburg über die Frage des Anschlusses an die freien Gewerkschaften; 3. Beschlussfassung dazu; 4. Anträge zur Generalversammlung; 5. Verschiedenes.

Zu Punkt 2 suchte Reitt (Geschäftsführer d. D. G.-Vg., Hamburg) im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in 5/4stündigem Referat die Vorteile darzulegen, welche die Mitglieder durch Angliederung des A. D. G.-V. an die Gewerkschaften angeblich haben würden. Er schloss mit dem Ersuchen, dafür zu sorgen, dass die nächste Generalversammlung sich dafür aussprechen möchte; denn es sei keine Zeit mehr zu verlieren. Nach fünf Minuten Pause wurde die freie Aussprache eröffnet. Es sprachen der Reihe nach die Kollegen Witte-Barmen, Thiele-Hattingen, Röthgens-Hagen, Ebert-Soest, Conwinsky-Witten, Graz-Lüdenscheid, Büchlein-Dortmund und andere. Mit Ausnahme von Kollege Thiele, der sich auf den Standpunkt des Referenten stellte, erklärten sich sämtliche Redner, teilweise in sehr wirkungsvollen Ausführungen, gegen den empfohlenen Anschluss, was Reitt gar nicht begreifen wollte. Er schob die ganze Gegnerschaft auf die Beeinflussung unseres Geschäftsführers Behrens, der durch seine tendenziösen Artikel den Kollegen die Gewerkschaftssache einfach verkelt habe.

Der Antrag auf Anschluss an die Gewerkschaften wurde nun in der Schlussabstimmung mit 118 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Infolge Antrag Gelsenkirchen wird beschlossen, Kollegen Behrens-Berlin zu bitten, gelegentlich seiner Anwesenheit in Düsseldorf (Pfungsten) auch in den Städten Hagen, Gelsenkirchen und Dortmund zu sprechen. Bei der Generalversammlung soll die Abschaffung der Unterstützungsausweiskarten beantragt werden. Ferner soll beantragt werden, die Abgeordnetenwahl für die Generalversammlung so zu gestalten, dass jeder Gau einen Abgeordneten aus seiner Mitte wählt und die dann noch fehlenden in allgemeiner Wahl gewählt werden.

Die Behrens'schen Vorschläge und Erwägungen bezüglich Zeitung und Arbeitslosenversicherung fanden Zustimmung; die Versicherung soll jedoch nur eine freiwillige sein.

Die nächste Gauversammlung findet in Lüdenscheid statt. 22. 4. 02. M. Röthgens, Gauschriftführer.

Vorstände-Konferenz des Rhein-, des Rhein-Main- und Rhein-Neckar-Gaues, am 30. März 1902 zu Frankfurt a. M.

Anwesend sind ca. 30 Kollegen. Eröffnung 3 Uhr nachmittags. Als Vertreter der verschiedenen Zweigvereine sind erschienen: Schuler-Frankfurt, Ulrich-Mainz, Kneile-Wiesbaden, Bach-Köln, Link-Düsseldorf, Wolff-Niederwalluf, Jensen-Worms, Glaubitt-Eschersheim, Dobberke-Darmstadt, Schmidt-Mannheim, Stillhammer-Stuttgart. Tagesordnung: 1. Gewerkschaftsfrage. 2. Arbeitslosen-Versicherung. 3. Zeitung.

Nach erfolgter Bureauwahl, wobei Schuler als I., Ulrich als II. Vorsitzender, Stillhammer als I. und Alms als II. Schriftführer gewählt wurden, leitete Kollege Behrens-Berlin die Sitzung mit einer 1 1/2 stündigen Rede zum ersten Punkt der Tagesordnung ein. Der wesentliche Inhalt seiner Ausführungen war der, dass ein Anschluss an die freien Gewerkschaften in allen Punkten zu verwerfen sei. Die anschliessende Debatte war geteilt und wurde mit 10 gegen 1 Stimme folgende Resolution angenommen:

»Die heute, den 31. März in Frankfurt a. M. tagende Konferenz des Rhein-, Rhein-Main- und Rhein-Neckar-Gaues hält nach eingehender Aussprache den Anschluss an die modernen Gewerkschaften, sowie jeder anderen Richtung, aus praktischen Gründen für nicht zweckmässig und erklärt, in gewerkschaftlicher Beziehung auch fernerhin belehrend vorzugehen.«

Zum II. Punkt referierte wieder Kollege Behrens, und gelang es ihm, die geplante Arbeitslosen-Versicherung in ein günstiges Licht zu stellen. Trotzdem machte sich eine starke Opposition bemerkbar, und nur Stuttgart stimmte derselben in ihren sämtlichen Teilen zu. Es wurde jedoch beschlossen, das Projekt zur Generalversammlung weiter auszuarbeiten. Es hat den Anschein, als ob dasselbe nach Abänderung weniger strittiger Punkte (Sterbegeld) doch durchgehen kann. Von der Abfassung einer Resolution wurde abgesehen.

Punkt III: Zeitung. Kollege Behrens begründete seinen Antrag in einleuchtender Weise. Es soll vor allen Dingen eine grössere Schlagfertigkeit erzielt werden, zweitens könne der Ausbildung mehr Rechnung getragen werden. Die Mehrheit der Vertreter sprachen sich in der Diskussion für den Antrag aus und wurde auch hier von der Abfassung einer

*) Die vom Nordwestdeutschen Gau gestellten Anträge sind schon in Nr. 8 d. Ztg. mit veröffentlicht, weswegen diese hier nicht noch einmal mit abdrucken. D. Red.

Resolution Abstand genommen. Kollege Behrens spricht zum Schluss den erschienen Vertretern seinen Dank aus; leitender Gedanke sei der gewesen, die Rheinischen Gaue gegenseitig bekannt zu machen und der Hauptleitung möglichst ein einheitliches, orientierendes Bild über die in demselben vorherrschenden Ansichten zu verschaffen. Nachdem die Verhandlungen ununterbrochen bis 9 Uhr abends fortgedauert hatten, wurde die Sitzung geschlossen.

J. W. Stillhammer, Stuttgart.

Rheinische Gauvereinigng. (Versammlung am 13. April 1902 in Essen a. d. Ruhr.) Tagesordnung: 1. Anträge; 2. Kassenregelung; 3. Verschiedenes und Stellungnahme zur Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung verbreitet sich der Gauvorsitzende, Kollege Bach-Köln a. Rh., über die in der letzten Zeit zur Klärung der Gewerkschaftsfrage im Gau stattgefundenen Versammlungen, die ergeben haben, dass es nur von Nutzen ist, wenn wir bleiben, was wir bisher waren: eine unabhängige Gewerkschaft.

Geldern und Krefeld beantragen die Stiftung von Preisen zu ihren Preisausschreiben. Es wird je eine bronzene Medaille mit Besitzzeugnis bewilligt. Auf Antrag Koblenz wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, die nächste Gauversammlung in Koblenz abzuhalten. Ein Drittel der Reisekosten soll ausnahmsweise einmal denjenigen Mitgliedsvereinen aus der Gaukasse vergütigt werden, die unter 20 Mitglieder zählen. Ein Dringlichkeitsantrag folgenden Inhalts wird einstimmig angenommen: „Alle im Gau von Gewerbeberichten gefällten Urteile, in denen das Gewerbegericht seine Zuständigkeit bezüglich der Gärtner ausspricht, sind den einzelnen Zweigvereinen auf Wunsch in Abschrift zuzustellen, damit diese gegebenenfalls bei Klagen verwendet werden können.“*)

Die Kollegen Beyer-Essen und Kühnemeyer-Krefeld, welche die Gaukasse revidiert haben, berichten, dass alles in bester Ordnung ist und am Schlusse des IV. Quartals ein Bestand von 52,50 Mk. vorhanden war.

In Punkt Verschiedenes berichtet Kollege Bach über die am 30. März cr. in Frankfurt a. M. stattgefundenen Gaukonferenz. In einer Resolution spricht sich die Versammlung für vorläufig freiwillige Arbeitslosenversicherung aus. Die Mitgliedsvereine, welche Gaupreise erhalten, werden noch verpflichtet, dem Gauvorstand über das Preisausschreiben ein vollständiges Protokoll einzureichen. Schluss der Verhandlungen 8 Uhr.

7. 5. 02. Jean Hamberger, I. Gauschriftführer.

Märkische Gauvereinigng. (Geschäftliche Sitzung am 23. April in Berlin.) Die Versammlung leitet, in Vertretung des Vorsitzenden, der Kassierer Koll. Fechtner. Es wird bekannt gegeben, dass der Zweigverein Flora-Wannsee sich dem Gau neu angeschlossen hat. Zur Gewerkschaftsdebatte wird auf Antrag Beckers beschlossen, diese nunmehr zu beenden. Die Verlesung der Präsenzliste ergibt, dass die Mitgliedsvereine Frz.-Buchholz, Hohenschönhausen, Wannsee und der Verein der Landschaftsgärtner, Berlin heute nicht vertreten sind. Von den vier zur Gewerkschaftsfrage vorgemerkten Rednern verzichten die ersten drei aufs Wort. Kollege Heck macht einige Ausführungen, dass ihn lediglich sozialideale und sozialwirtschaftliche Gründe bestimmten, den Anschluss an die Gewerkschaften zu befürworten. Eine Resolution Löcher, welche ausdrückt, dass zur Zeit ein Anschluss an die Gewerkschaften nicht zu empfehlen, derselbe aber anzustreben sei, veranlasst eine längere Debatte, an der sich der Antragsteller, Galler, Behrens, Lehmann u. a. beteiligen, wird mit 162 gegen 346 Stimmen abgelehnt und damit die ganze Gewerkschaftsangelegenheit erledigt.

Mit 328 gegen 170 Stimmen wird beschlossen, am Freitag, den 9. Mai im Handwerkerhause eine Sitzung abzuhalten, um besonders über Aufnahme der statistischen Erhebungen zu verhandeln.

Antrag Pankow, bezüglich Begründung eines Ausstandsfonds, wird nach Begründung durch Antragsteller zurückgezogen. Vorschlag Albrecht dazu vorgelesen und zurückgestellt.

Auf Antrag Zehlendorf wird einstimmig beschlossen, den Mitgliedern, welche die Fachschule regelmässig besucht haben, das Schulgeld durch die Gaukasse zu erstatten, wird einstimmig angenommen. Dagegen sprach sich nur Kollege Heck aus, der der Ansicht ist, dass das Geld lieber für eine

*) Wir bitten dringlich, die Urteile jedesmal auch der Hauptgeschäftsstelle zu übermitteln und zwar auch diejenigen, welche gegenteilig lauten. Im Uebrigen verweisen wir auf unsere neue Schrift: „Das Recht des Gärtners in Sachen Zuständigkeit der Gewerbegerichte.“ Hierin sind die besten Urteile schon mit abgedruckt.

D. Red.

I. Quartals-Abschluss 1902 über Einnahmen.

Monat	Hauptsumme		Eintrittsgeld	Mitgliedsbücher	Einzelmitgliedsbeiträge	Zweigvereinsbeiträge	Rechtsschutz	Zurückgez. Unterstützung	Stellennachweis	Abzeichen	Bezugsgeld	Inserate	Porto	Verlag	Buchhandel	Werkzeuge	Verschiedenes	Verkehr-u. Logis	Restaurant
	baar	Wert-papiere																	
Jan.	6088,31	282,02	27,50	33,50	190,36	3262,55	44,70	—	78,40	202,50	604,50	380,48	4,55	582,41	406,83	18,50	130,20	63,85	335,—
Febr.	1736,09	59,84	16,90	5,20	94,09	522,20	1,95	—	20,63	29,10	—	130,50	1,85	210,35	311,82	45,40	38,29	97,65	260,—
März	2549,59	27,—	36,90	3,20	1130,80	306,85	1,15	—	6,80	32,25	—	21,10	4,80	133,75	182,30	90,50	48,24	117,95	460,—
	10368,99	368,86	81,30	41,90	1415,25	4091,60	47,80	—	105,83	263,85	604,50	532,08	11,20	926,51	900,95	154,40	216,73	278,95	1055,—

I. Quartals-Abschluss 1902 über Ausgaben.

Monat	Hauptsumme		Zeitung	Unterstützungskasse	Rechtsschutz	Stellennachweis	Bibliothek	Abzeichen	Agitation	Gehälter	Drucksachen	Haushalt	Porto	Verlag	Buchhandel	Werkzeuge	Verschiedenes	Verkehr-u. Logis	Restaurant
	baar	Wert-papiere																	
Jan.	4162,11	179,13	521,34	300,—	220,80	121,30	—	—	51,80	486,66	72,90	129,40	243,15	40,—	614,40	—	242,39	114,80	1172,30*
Febr.	3609,18	22,95	488,66	200,—	164,11	59,02	36,69	—	120,70	486,66	85,—	23,65	186,63	1029,—	351,81	97,98	118,92	34,10	148,30
März	2321,04	11,75	558,29	200,—	90,04	37,11	—	—	40,63	516,66	108,50	94,50	261,40	52,—	127,76	—	67,55	15,85	182,50
	10092,33	212,93	1548,29	700,—	484,95	217,43	36,69	—	213,13	1489,98	266,40	247,55	691,18	1121,—	1093,97	97,98	428,86	164,75	1503,10

Gesamt-Einnahme I. Quartal 1902 10737,85 Mk.

Bestand IV. Quartal 1901 1616,15 Mk.

Gesamt-Ausgabe I. Quartal 1902 12354,— Mk.

Bestand: 2048,74 Mk.

* Miete für Lokale 551,50 Mk.
 Miete für kleine Hofwohnung 69,— Mk.
 Bier und Kohlensäure 269,30 Mk.
 Rechnung Weissbierflaschen 274,— Mk.
 Versicherung und sonstiges 8,50 Mk.
 1172,30 Mk.

Geprüft und für richtig befunden.
 Berlin, den 6. Mai 1902.

Der Prüfungsausschuss: C. Satow, Joh. Galler, F. Schmidt.

Lohnbewegung angelegt werden möchte. Ein zweiter Antrag desselben Vereins bezweckt, dahin zu wirken, dass die Unterrichtsstunden der Fachschule wieder abends um 8 Uhr (nicht 7 Uhr, wie jetzt) beginnen sollen. Der Antrag wird angenommen. Orchis-Steglitz empfiehlt dazu noch, die Schule wieder in eigene Regie zu nehmen und Vorortskurse zu veranstalten.

Als Revisoren der Gaukasse werden gewählt die Kollegen Schmidt, Schuldt und Heck. Nächste Versammlung findet am 13. Mai als ordentliche Generalversammlung statt. 3. 5. 02. C. Satow, Schriftführer.

Zweigvereine.

Bekanntmachungen.

* **Heilbronn a. N.**, »Viola«. Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten unentgeltlich Uebernachten und Frühstück. Karten hierzu sind bei Koll. Chr. Wössener, Restauration Renner, Wotthandstr. 35, abends nach 7 Uhr in Empfang zu nehmen.

* **Frankfurt a. M.**, »Hortulania«. Herbergslokal befindet sich fortab im Gasthaus »Zum Erlanger Hof«, Borngasse. Es ist Vereinbarung getroffen, dass Mitglieder dort für 30 Pfg. pro Nacht logieren können und Frühkaffee mit Brödcchen für 15 Pfg. erhalten.

* **Hamburg**, »Horticultur«. Die wirtschaftlichen Versammlungen finden fortab Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats im Vereinslokale statt.

Berichte.

Siegen i. W. (Agitationsversammlung am 6. April 1902, einberufen vom Zwgv. Sieglinde.) Anwesend waren 25 Gehilfen, davon 11 Mitglieder des A. D. G.-V. Die Versammlung leitete der Vorsitzende Kollege Fischer. Kollege Koch referierte über den »Elfstundentag«.

Es entspann sich darauf eine recht rege Debatte. Die Kollegen Bühn und Schmidt schilderten darauf die Zwecke und Ziele des A. D. G.-V. Als Gegner desselben traten die Kollegen Guth und Gestrich auf; dieselben wurden jedoch durch Kollege Patzke widerlegt. Derselbe besprach ferner die hiesigen Verhältnisse, wo in vielen Gärtnereien weder geregelte Arbeitszeit noch Sonntagsruhe bekannt ist. Kollege Gestrich wurde infolge seines fleghaften Betragens aus der Versammlung verwiesen. Der Referent Kollege Koch nahm alsdann das Schlusswort. Resultat der Versammlung: 4 neue Mitglieder.

I. A.: B. Patzke, Schriftführer.

Eingesandt.

Eine Anfrage an die Deutsche Gärtner-Vereinigung.

Unsere Kollegen der D. G.-Vg. scheinen ihren Standpunkt als „moderne Arbeiterorganisation“ zeitgemäss inne zu halten; denn sie passen ihre Kampfweise schon der des süd-afrikanischen Krieges an; sie befolgen die Taktik der Engländer. Sie versichern immer Frieden und Ruhe, und dabei wird tüchtig fortgekämpft bzw. gehetzt und gewurstelt. Soeben bekomme ich No. 7 der „Gärtner-Zeitung (Hamburg)“ in die Hände, leider etwas spät; da lese ich auf Seite 40 einen Versammlungsbericht aus Frankfurt a. M., wo der Referent, Koll. Schwartz, unter anderen sagte: „Eine Verbesserung unserer Lage sei vom A. D. G.-V. nicht zu erwarten; man brauche nur an die Vorgänge 1901 zu Hamburg zu denken.“ Nun bitte ich um eine ehrliche, aufrichtige Antwort: Was haben die Mitglieder des A. D. G.-V. zu Hamburg während der Bewegung 1901 verborgen? Ich darf mich wohl rühmen, den Hergang der Sache genau zu kennen und kann mit ruhigem Gewissen erklären, dass wir gerade so gut unsere Pflicht gethan haben wie die Kollegen der D. G.-Vg. und weiss, dass ebenso Sünden auf beiden Seiten gleich begangen sind. Relativ, d. h. das Verhältnis unseres Vereins zu dem der D. G.-Vg. in Hamburg betrachtet, die doch hier ihren Stammsitz hat, haben wir uns vielleicht noch besser beteiligt. Oder sollen wir den Spiess, den man auf uns gerichtet hat, umkehren? Wir haben das Versprechen, über „gewisse Sachen“ zu schweigen, ehrlich gehalten. Will die D. G.-Vg. es anders, wohlan! wir sind kampfbereit. Ich erinnere Sie, in der D. G.-Vg., an Ihren damaligen Abgott, wie der sich als Führer benommen hat, als „ziel- und

klassenbewusster Arbeiter! (?)“ Wir verwahren uns gegen solche Verdächtigungen, die ich schmutzig nenne, wenn sie bewusst, leichtfertig, wenn sie unbewusst gemacht sind. Auch der Bericht in selbiger Nummer über unsere Gauversammlung lässt viel zu wünschen übrig. Ueberhaupt wird in allen Sachen, wo der Allgemeinheit in Gänsefüsschen kritisiert wird, nur auf Persönlichkeiten eingegangen; man treibt also Kleinkrämerei, was ja leicht erklärlich ist, da Niemand mehr imstande ist, dem A. D. G.-V. die Thatsache abzuleugnen, sehr viel zur Hebung unserer Lage gethan zu haben und noch thut, was die vernünftigen Mitglieder der D. G.-Vg. mir auch unumwunden zugestehen. Ich stehe, wie allgemein bekannt, auch auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, empfehle aber der D. G.-Vg. dies „modern“ in wahren Sinne aufzufassen, von dem Grundsatz ausgehend: „Bildung macht frei, Wissen ist Macht!“ Bringen Sie diese Machtfaktoren Ihren Mitgliedern bei, was denselben noch gerade so mangelt, wie uns; dann repräsentieren Sie sich als ziel- und klassenbewusste Arbeiter, welche unsere Mitglieder aufklären können. Bis jetzt erachte ich Sie noch nicht kompetent dazu. Dies wird besser sein, als wie die fortwährenden Hetzereien, die, wenn sie auch nur gegen einzelne Personen gerichtet sind, doch nur Erbitterung in unsere Reihen tragen. Wir in Hamburg sind doch wahrlich auf bestem Wege, unsere Lage Hand in Hand zu verbessern, was schliesslich zu einer Einigung führen wird.

Ich werde hiermit wohl, wie man sagt, in ein Wespennest gegriffen haben; aber es war unsere Pflicht, uns gegen derartige Behauptungen zu verwahren. Offenheit ist mir das höchste Gebot.

Im Namen der in Hamburg und Umgegend im A. D. G.-V. organisierten Kollegen.

3. 5. 02.

Jos. Busch, Hamburg.

Briefwechsel.

* **Klagen vor dem Gewerbegericht betreffend.** Die Kollegen ersuchen wir dringend, in ihrem eigenen Interesse die von der Rechtsschutzabteilung des A. D. G.-V. soeben herausgegebene Schrift »Das Recht des Gärtners in Sachen Zuständigkeit der Gewerbegerichte« sich anzuschaffen (Preis 30 Pfg. und 5 Pfg. Porto) und gut zu studieren. In letzter Zeit haben sich die Gesuche um Auskunft über diese Frage dermassen gehäuft, dass diese unsere Arbeitshätigkeit in mehrfach ungebührlicher Weise belastete. Der Schrift ist auch eine Anweisung beigegeben, wie Klagen auszuarbeiten und an das Gewerbegericht einzureichen sind. Wir bitten dringend, Vorstehendes zu beachten.

G. R. in D. Für Einsendung solcher Urteile, die auf die Charakterisierung unserer Rechtsverhältnisse Bezug haben, sind wir stets dankbar. Nur nicht müde werden, wir werden und müssen unser Ziel endlich erreichen.

J. Löcher-Halensee. Ihr Artikel »Zur Erwiderung« (auf die Fussnoten des Kollegen Behrens) wird in der nächsten No. d. Ztg. mit abgedruckt werden. Wir bitten um Geduld.

Zweigverein „Grunewald“. Halensee. Sie schreiben: Die Frage »Was ist Schmutzkonkurrenz« konnte in unserer letzten Versammlung nicht befriedigend beantwortet werden; wir bitten darum die Redaktion um Beantwortung in der Zeitung. — Nun, die Auffassung über den Begriff »Schmutzkonkurrenz« ist verschieden, je nachdem, von welchem Standpunkt aus die Sache betrachtet wird und auf was die Bezeichnung sich bezieht. Wenn Sie den Geschäftsverkehr im Gärtnergewerbe im Auge haben, so versteht man darunter allgemein das unsolide Geschäftsgefahren, welches die Warenpreise mit Hilfe unlauteren Wettbewerbes (vom sittlichen Standpunkt aus aufgefasst) so weit herabsetzt, dass solide Geschäftsbetriebe dabei nicht existieren können, sondern ebenfalls zur Unsolidität genötigt werden.

Schluss der vorliegenden Nummer: Mittwoch, den 7. Mai 1902.
Redaktionsschluss für die nächste Nummer: Donnerstag, den 22. Mai 1902.

Artikel und Berichte jeder Art, welche für Abdruck in der Zeitung bestimmt sind, dürfen nur auf einer Seite des Papierbogens geschrieben sein. Geschäftliche Mitteilungen, Bestellungen und dergl. an Hauptvorstand und Geschäftsstelle sind stets auf besondere Briefbogen zu schreiben.